

Schutzkonzept

für den Musikkindergarten Bubenreuth
und die Waldstrolche Bubenreuth

Stand März 2026



MUSIKKINDERGARTEN
BUBENREUTH E.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort und Geltungsbereich	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Schutzverständnis und fachliche Grundhaltung	5
4. Strukturelle Maßnahmen des Trägers	5
4.1 Personalauswahl und Bewerbungsverfahren	5
4.2 Personalentwicklung und fachliche Begleitung	6
4.3 Elterneinbindung	6
5. Maßnahmen der Einrichtung	7
5.1 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	7
5.2 Sexualpädagogische Grundhaltung	7
5.3 Schutz der Intimsphäre	8
5.4 Partizipation	8
5.5 Präventionsangebote für Kinder	9
5.6 Elternarbeit zum Thema Prävention	9
5.7 Beschwerdeverfahren	9
5.8 Raum- und Schutzkonzept	10
5.9 Qualitätssicherung	10
5.10 Datenschutz	11
6. Meldewege und Verfahren bei Verdachtsfällen	11
6.1 Besonderes Vorgehen bei Verdacht gegen Mitarbeitende, Praktikantinnen, Praktikanten oder weitere in der Einrichtung tätige Personen	11
6.2 Vorgehen bei grenzverletzendem, übergreifigem oder sexualisiertem Verhalten unter Kindern ...	11
6.3 Interner Meldeweg bei gewichtigen Anhaltspunkten	12
6.4 Dokumentationsweg	13
6.5 Sofortmaßnahmen bei akuter Gefahr	14
7. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	14
8. Anlagen und einrichtungsspezifische Ergänzungen	15

1. Vorwort und Geltungsbereich

Der Musikkindergarten Bubenreuth und die Waldstrolche Bubenreuth sollen für alle Kinder sichere Orte sein, an denen sie geschützt, respektiert, gesehen, gehört, gebildet und gefördert werden. Jedes Kind hat ein Recht auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit. Dieses Schutzkonzept beschreibt verbindliche Haltungen, Strukturen und Handlungsweisen, mit denen wir diesem Auftrag im pädagogischen Alltag nachkommen.

Kinderschutz ist für uns keine einzelne Maßnahme, sondern eine gemeinsame Aufgabe von Träger, Leitung, Team und Eltern. Eine offene, verlässliche und wertschätzende Zusammenarbeit unterstützt Kinder darin, Vertrauen aufzubauen, Grenzen wahrzunehmen, Hilfe einzufordern und sich bei Unsicherheiten an Erwachsene zu wenden.

Da unsere Einrichtung sowohl im Haus als auch im Wald arbeitet, werden die Maßnahmen des Trägers und der Einrichtung in diesem Konzept konsequent in die Bereiche Haus und Wald unterteilt. So wird deutlich, wie Schutz in beiden pädagogischen Settings konkret umgesetzt wird und an welchen Stellen gemeinsame Standards für beide Bereiche gelten.

2. Rechtliche Grundlagen

Als Kindertageseinrichtung haben wir einen gesetzlichen Auftrag, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Die rechtlichen Grundlagen werden in diesem Konzept nicht als Kommentar wiedergegeben, sondern in ihrer Bedeutung für unsere tägliche Arbeit kurz und nachvollziehbar beschrieben.

Norm	Bedeutung für unsere Einrichtung
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), insbesondere § 1	Das Gesetz betont die gemeinsame staatliche Mitverantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Für uns bedeutet dies, dass Prävention, Kooperation und frühes Handeln keine Zusatzaufgaben, sondern fester Bestandteil unserer Arbeit sind.
Art. 10 BayKiBiG	Kindertageseinrichtungen haben einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Kinder sollen entwicklungsangemessen beteiligt werden. Schutz und Partizipation gehören deshalb fachlich unmittelbar zusammen.
Art. 9b BayKiBiG	Bei der Aufnahme ist zu dokumentieren, ob ein Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung vorgelegt wurde. Auch dies gehört zu den formalen Schutzpflichten einer Einrichtung.
§ 8a SGB VIII	Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung muss eine fachliche Gefährdungseinschätzung erfolgen. Beobachtungen dürfen nicht bagatellisiert werden; sie sind zu prüfen, zu besprechen und bei Bedarf weiterzumelden.
§ 8b SGB VIII	Fachkräfte haben Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Diese Beratung unterstützt eine fachlich saubere Einschätzung und verhindert vorschnelles oder unsicheres Handeln.
§ 47 SGB VIII	Bestimmte Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen, sind gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde meldepflichtig. Dazu gehört für uns auch eine nachvollziehbare interne Dokumentation.
§ 72a SGB VIII	Der Schutzauftrag beginnt bereits bei der Personalauswahl. Personen, die einschlägig vorbestraft sind, dürfen nicht beschäftigt werden. Das erweiterte Führungszeugnis ist deshalb verbindlicher Bestandteil unseres Einstellungsverfahrens.

DSGVO, BDSG sowie § 62 Abs. 3 SGB VIII	Auch im Kinderschutz gilt der Grundsatz der Vertraulichkeit. Daten dürfen nur zweckgebunden, erforderlich und geschützt verarbeitet werden. Schutzrelevante Informationen werden deshalb nicht beliebig weitergegeben, sondern nur im fachlich notwendigen Rahmen behandelt.
---	--

Aus diesen Grundlagen ergibt sich für uns insbesondere die Pflicht, Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen, Beobachtungen fachlich einzuordnen, Maßnahmen zu dokumentieren und nach dem festgelegten Meldeweg zu handeln.

3. Schutzverständnis und fachliche Grundhaltung

Unser Schutzverständnis orientiert sich an der Würde und den Rechten des Kindes. Kinder sollen in unserer Einrichtung erleben, dass ihre Grenzen geachtet werden, ihre Perspektive zählt und Erwachsene Verantwortung übernehmen.

- Wir handeln grenzachtend, transparent und nachvollziehbar.
- Wir unterscheiden zwischen Beobachtung, Einschätzung und Bewertung.
- Wir schaffen verlässliche Strukturen, in denen Kinder sich orientieren können.
- Wir verstehen Partizipation als Schutzfaktor.
- Wir betrachten Haus und Wald als unterschiedliche pädagogische Räume mit jeweils eigenen Schutzanforderungen.

4. Strukturelle Maßnahmen des Trägers

4.1 Personalauswahl und Bewerbungsverfahren

Im Haus

Der Träger stellt sicher, dass Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf ihre fachliche Eignung, ihre persönliche Haltung und ihr Verständnis von Kinderschutz sorgfältig geprüft werden. Zum Verfahren gehören die Sichtung vollständiger Unterlagen, persönliche Vorstellungsgespräche, Hospitationen, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die verbindliche Kenntnisnahme der einrichtungsinternen Schutzregeln. Für den Hausbereich wird besonders darauf geachtet, wie Bewerberinnen und Bewerber Nähe und Distanz gestalten, mit Pflegesituationen umgehen, Kinder beteiligen und pädagogische Situationen sprachlich begleiten.

Im Wald

Für den Waldbereich wird darüber hinaus geprüft, ob Bewerberinnen und Bewerber die besonderen Anforderungen des Waldalltags fachlich und persönlich tragen können. Dazu gehören ein verantwortlicher Umgang mit Aufsicht in offenem Gelände, ein sicherer Blick für Risiken, ein strukturierter Umgang mit Notfällen, Wetterlagen, Wegen, Werkzeugen, Feuer sowie ein klares und ruhiges Handeln in unübersichtlichen Situationen. Auch hier sind Hospitation, persönliches Gespräch, Führungszeugnis und die verbindliche Kenntnisnahme der Schutzregeln fester Bestandteil des Verfahrens.

4.2 Personalentwicklung und fachliche Begleitung

Im Haus

Unter Personalentwicklung verstehen wir alle zielgerichtet geplanten und systematisch durchgeführten Maßnahmen der Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung. Sie dient der Qualitätssicherung, der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie der Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit. Im Haus betrifft dies insbesondere Fortbildungen zu Kinderschutz, Aufsichtspflicht, Gesprächsführung mit Eltern, Dokumentation, Prävention, Datenschutz, Erste Hilfe sowie zu Nähe, Distanz und grenzachtendem Handeln in Pflegesituationen.

Im Wald

Im Wald werden diese Inhalte um waldspezifische Anforderungen ergänzt. Dazu gehören insbesondere Aufsicht in offenem Gelände, sichere Wegführung, Sammelpunkte, Geländegrenzen, Notfallkommunikation, Umgang mit Werkzeugen, Witterung, Zecken, Pflanzen, Pilzen, Feuerstellen und das Vorgehen, wenn ein Kind nicht auffindbar ist. Mitarbeitende müssen in der Lage sein, Schutz im Wald nicht nur allgemein, sondern unter den konkreten Bedingungen des Waldbetriebs umzusetzen.

Für beide Bereiche gilt: Regelmäßige Weiterbildung ist in unserer Einrichtung nicht nur erwünscht, sondern ausdrücklich vorgesehen und wird vom Träger unterstützt. Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter stehen Fortbildungstage zur Verfügung. Ergänzt wird dies durch Teamfortbildungstage, Schulungen in Erster Hilfe, Brandschutz, Infektionsschutz und Hygieneverordnung, Zielvereinbarungsgespräche, regelmäßige Supervision sowie wöchentliche Team- und Kleinteambesprechungen. Eine zentrale Grundlage bilden die gemeinsamen Teamsitzungen beider Teams, die wöchentlich am Montag stattfinden. Neu erworbenes Wissen wird verbindlich im Team weitergegeben, damit es in die gemeinsame Praxis im Haus und im Wald einfließen kann.

4.3 Elterneinbindung

Im Haus

Eltern und Erziehungsberechtigte werden über das Schutzkonzept, die damit verbundenen Grundhaltungen und die wesentlichen Regeln im Haus informiert. Aufnahmegespräche,

Eingewöhnung, Entwicklungsgespräche, Elternabende sowie die Kommunikation im Alltag schaffen Transparenz. Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Rückmeldungen zu geben oder Anliegen anzusprechen.

Im Wald

Für die Waldstrolche werden Eltern zusätzlich über waldspezifische Schutzaspekte informiert. Dazu gehören unter anderem wettergerechte Ausstattung, Ersatzkleidung, Zeckenprophylaxe, Verhalten bei Wetterumschwüngen, Abholregelungen, Notfallkommunikation, Sammelpunkte, Geländegrenzen sowie Verhaltensregeln im Wald. Schutz im Wald ist in besonderem Maße auf verlässliche Vorbereitung und klare Absprachen mit den Eltern angewiesen.

5. Maßnahmen der Einrichtung

5.1 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Im Haus

Im pädagogischen Alltag achten wir die individuellen Grenzen jedes Kindes. Kinder werden nicht gegen ihren Willen festgehalten, gedrängt oder berührt. Körperliche Nähe, zum Beispiel beim Trösten, Kuscheln oder beim Sitzen auf dem Schoß, geht grundsätzlich vom Kind aus und wird achtsam gestaltet. Pflege-, Umzieh- oder Unterstützungsbedarfe werden sprachlich angekündigt und kindgerecht erklärt. In Eins-zu-eins-Situationen achten Mitarbeitende auf fachliche Transparenz, einsehbare Bereiche oder offene Türen, soweit dies mit dem Schutz der Intimsphäre vereinbar ist.

Im Wald

Auch im Wald gelten dieselben Grenzen wie im Haus. Körperliche Nähe dient ausschließlich dem Schutz, dem Trost, der Pflege oder einer notwendigen Unterstützung. Bei unübersichtlichem Gelände, beim Anziehen zusätzlicher Kleidung oder in Gefahrensituationen wird Hilfe angekündigt und begründet, damit das Kind die Situation nachvollziehen kann. Auch im Wald können kurzfristige Einzelbegleitungen erforderlich sein. Diese erfolgen fachlich begründet, transparent und im Rahmen der pädagogischen Verantwortung.

5.2 Sexualpädagogische Grundhaltung

Im Haus

Wir unterstützen Kinder dabei, ein positives Körperbewusstsein zu entwickeln und ihren Körper als etwas Eigenes und Wertvolles wahrzunehmen. Fragen der Kinder werden altersangemessen, sachlich und wertfrei beantwortet. Fachlich richtige Begriffe für Körperteile dürfen verwendet werden. Kindliche Neugier in Bezug auf den eigenen Körper oder den Körper anderer Kinder wird aufmerksam wahrgenommen und fachlich verantwortungsvoll

eingeordnet. Dabei gelten klare Grenzen: freiwillig, ohne Zwang, ohne Druck, ohne Geheimnisse, ohne Machtgefälle und ohne Verletzungen.

Bei Grenzverletzungen oder sexualisiertem Verhalten greifen wir sofort ein, schützen die betroffenen Kinder und klären die Situation im Team sowie gegebenenfalls mit den Eltern.

Im Wald

Auch im Wald gehen wir mit körperbezogenen Fragen und kindlicher Neugier achtsam, klar und verantwortungsvoll um. Es gelten dieselben Regeln wie im Haus. Da der Wald andere Rückzugsmöglichkeiten bietet, achten wir besonders darauf, dass sich Kinder nicht unbeobachtet in Situationen begeben, die sie überfordern oder in denen Grenzen verletzt werden könnten. Körpererkundungen oder sogenannte Doktorspiele werden nicht in abgelegene Bereiche verlagert. Das Team achtet auf Übersicht, klare Grenzen und eine frühe Ansprache.

5.3 Schutz der Intimsphäre

Im Haus

Pflegesituationen wie Wickeln, Umziehen oder Toilettenbegleitung werden achtsam, respektvoll und nur im notwendigen Rahmen gestaltet. Die Intimsphäre des Kindes wird dabei besonders geschützt. Gleichzeitig achten wir auf transparente Rahmenbedingungen, die auch dem Schutz der Mitarbeitenden dienen. Dazu gehören klare Absprachen im Team sowie möglichst nachvollziehbare Situationen, zum Beispiel durch offene Türen beim Wickeln, sofern dies mit dem Schutz der Intimsphäre des Kindes vereinbar ist.

Im Wald

Auch im Wald werden pflegerische oder unterstützende Situationen achtsam, respektvoll und nur im notwendigen Rahmen gestaltet. Die Intimsphäre des Kindes wird dabei gewahrt. Gleichzeitig achten wir auch hier auf transparente und nachvollziehbare Abläufe, die dem Schutz der Kinder und der Mitarbeitenden dienen. Unterstützungs- und Pflegesituationen werden nach Möglichkeit so gestaltet, dass sie fachlich begründet, im Team abgesprochen und für andere nachvollziehbar bleiben.

5.4 Partizipation

Im Haus

Die Kinder werden entwicklungsangemessen an Entscheidungen des Alltags beteiligt. Dazu gehören zum Beispiel Morgenkreis, Angebote, Spielpartner, Regeln und Rückmeldungen zum Tagesablauf. Partizipation stärkt Kinder darin, Wünsche zu äußern, Nein zu sagen, Hilfe einzufordern und Verantwortung zu übernehmen

Im Wald

Im Wald werden Kinder ebenfalls aktiv beteiligt, zum Beispiel bei Absprachen zu Wegen, Regeln am Waldplatz, Sicherheitsvereinbarungen, Naturbeobachtungen, Angeboten und

Projekten. Gerade im Wald ist Partizipation eng mit Schutz verbunden. Kinder lernen, Gefahren zu benennen, Vereinbarungen mitzutragen und die Grenzen des gemeinsamen Bewegungsraums zu respektieren.

5.5 Präventionsangebote für Kinder

Im Haus

Prävention wird im Alltag kontinuierlich umgesetzt. Die Kinder lernen altersgerecht ihre Rechte, persönliche Grenzen, gute und schlechte Geheimnisse, Hilfe holen sowie ein achtsames Miteinander kennen. Gefahren des Alltags werden regelmäßig thematisiert, zum Beispiel im Straßenverkehr, im Umgang mit fremden Personen oder in konflikthaften Situationen.

Im Wald

Im Wald gehören zusätzlich natur- und geländebezogene Präventionsthemen dazu, etwa Verhalten auf Wegen, Sammelpunkte, Abstand zu Werkzeugen, Zecken- und Sonnenschutz, Pflanzen und Pilze sowie Verhalten bei Wetterumschwüngen. Kinder lernen, dass im Wald besondere Sicherheitsregeln gelten und dass sie bei Unsicherheit sofort eine Fachkraft ansprechen.

5.6 Elternarbeit zum Thema Prävention

Im Haus

Eltern und Erziehungsberechtigte werden darüber informiert, wie Schutz im Hausalltag umgesetzt wird. Elterngespräche, Elternabende und die tägliche Kommunikation unterstützen eine verlässliche Zusammenarbeit. Gespräche mit Eltern werden dokumentiert und datenschutzkonform aufbewahrt, soweit dies pädagogisch erforderlich ist.

Im Wald

Für die Waldstrolche werden Eltern zusätzlich über waldspezifische Schutzaspekte informiert, zum Beispiel Kleidung, wettergerechte Ausstattung, Zeckenprophylaxe, Abholregelungen, Notfallkommunikation und Verhaltensregeln am Waldplatz. Eine klare und verbindliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist im Wald besonders wichtig, da Schutz dort stärker von Vorbereitung, Ausrüstung und Absprachen abhängt.

5.7 Beschwerdeverfahren

Im Haus

Beschwerden von Kindern und Eltern werden in unserer Einrichtung ernst genommen. Gerade Kindern geben wir die Sicherheit und das Gefühl, ihre Sorgen, Wünsche und Probleme offen ansprechen zu können. Eltern und Erziehungsberechtigte können sich mit Rückmeldungen oder Beschwerden jederzeit an die zuständige pädagogische Fachkraft, die Gruppenleitung oder die Einrichtungsleitung wenden. Anliegen werden zeitnah aufgegriffen, transparent besprochen und nach Möglichkeit gemeinsam geklärt.

Im Wald

Auch im Wald gilt, dass Rückmeldungen, Beobachtungen und Beschwerden unmittelbar angesprochen werden können. Da viele Situationen im Wald unterwegs oder im Außengelände entstehen, achten wir besonders darauf, Hinweise zeitnah aufzunehmen, anschließend im Team zu besprechen und nachvollziehbar zu dokumentieren. Eltern können sich auch hier jederzeit an die zuständige Fachkraft, die Leitung oder den Träger wenden.

5.8 Raum- und Schutzkonzept

Im Haus

Die Räume im Haus werden so gestaltet, dass sie Kinder anregen, Orientierung bieten und zugleich Schutz ermöglichen. Einsehbarkeit, klare Zuständigkeiten, verlässliche Aufsicht und eine bewusste Nutzung von Nebenräumen sind wichtige Bestandteile des Schutzkonzepts. Räume für Pflege, Rückzug oder sensible Gespräche werden so genutzt, dass sowohl Intimsphäre als auch fachliche Transparenz gewahrt bleiben.

Im Wald

Der Waldplatz der Waldstrolche umfasst das feste Gelände im Wald sowie den Bauwagen und die Jurte. Diese Orte sind zentrale Bestandteile des Schutzkonzepts und werden mit klaren Regeln genutzt. Für das Gelände gelten verbindliche Bereichsgrenzen, Sammelpunkte, Zählroutinen sowie Sicht- und Hörweiten. Kinder müssen wissen, wo sie sich aufhalten dürfen und an wen sie sich jederzeit wenden können.

Der Bauwagen und die Jurte dienen als geschützte Aufenthaltsorte, Rückzugsmöglichkeiten in einem pädagogisch begleiteten Rahmen sowie bei Witterung, Materialnutzung oder besonderen Situationen. Ihre Nutzung erfolgt so, dass Aufsicht, Transparenz und Schutz jederzeit gewährleistet bleiben. Besondere waldspezifische Schutzaspekte sind sichere Wegführung, Anwesenheitskontrolle beim Wechsel zwischen Orten, Notfallkommunikation, Verhalten bei Sturm, Hitze, Kälte oder Gewitter, Umgang mit Zecken, Insekten, Pflanzen, Pilzen und Werkzeugen sowie ein klares Vorgehen, falls ein Kind nicht auffindbar ist.

5.9 Qualitätssicherung

Im Haus

Die pädagogische Qualität im Haus wird regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt. Beobachtungen, Fallbesprechungen, Fortbildungen, Supervision und konzeptionelle Weiterentwicklung dienen dazu, Schutz kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Im Wald

Auch die waldpädagogischen Abläufe werden regelmäßig überprüft. Dabei werden insbesondere Aufsichtssituationen, Sicherheitsregeln, Materialeinsatz, Geländegrenzen, Notfallroutinen sowie jahreszeitliche und wetterbedingte Besonderheiten in den Blick genommen.

Für beide Bereiche gilt: Eine zentrale Grundlage der Qualitätssicherung sind die gemeinsamen Teamsitzungen beider Teams, die wöchentlich am Montag stattfinden. In diesem Rahmen werden Beobachtungen, organisatorische Abläufe, Schutzfragen und konzeptionelle Themen gemeinsam besprochen.

5.10 Datenschutz

Im Haus

Die Einrichtung und alle Mitarbeitenden halten sich an die geltenden Datenschutzvorgaben. Personenbezogene Daten, Beobachtungen und Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt und nur im erforderlichen Rahmen dokumentiert und weitergegeben.

Im Wald

Auch im Wald gelten dieselben Datenschutzstandards. Sensible Informationen werden nicht offen besprochen, Unterlagen werden geschützt verwahrt und Foto- oder Handy-Nutzung erfolgen ausschließlich nach den geltenden internen Regelungen und Einwilligungen.

6. Meldewege und Verfahren bei Verdachtsfällen

Meldewege dienen nicht dazu, Verantwortung weiterzureichen, sondern fachlich geordnet zu handeln. Verdachtsfälle müssen weder sofort bewiesen noch abschließend erklärt sein. Entscheidend ist, dass Beobachtungen ernst genommen, geschützt eingeordnet und nachvollziehbar weiterbearbeitet werden.

6.1 Besonderes Vorgehen bei Verdacht gegen Mitarbeitende, Praktikantinnen, Praktikanten oder weitere in der Einrichtung tätige Personen

Richtet sich ein Verdacht gegen eine in der Einrichtung tätige Person, gelten dieselben Grundsätze des Kinderschutzes, jedoch mit einem besonders klaren internen Verfahren. Die Beobachtung wird umgehend der Leitung gemeldet. Betrifft der Verdacht die Leitung, erfolgt die Meldung direkt an den Träger beziehungsweise den Vorstand. Das betroffene Kind wird geschützt und stabilisiert. Weitere Schritte, Gespräche und eine mögliche Freistellung werden nicht im Alleingang einzelner Fachkräfte entschieden, sondern durch Leitung und Träger gesteuert. Bei Bedarf werden die insoweit erfahrene Fachkraft, das Jugendamt und weitere zuständige Stellen eingeschaltet.

6.2 Vorgehen bei grenzverletzendem, übergriffigem oder sexualisiertem Verhalten unter Kindern

Grenzverletzungen unter Kindern werden weder dramatisiert noch bagatellisiert. Die Situation wird sofort unterbrochen, betroffene Kinder werden geschützt und beteiligt, und beide Seiten werden fachlich begleitet. Anschließend erfolgt eine sachliche Dokumentation, eine Reflexion

im Team sowie – je nach Schwere und Einschätzung – ein zeitnahes Gespräch mit den Eltern. Ziel ist ein klares, schützendes und entwicklungsangemessenes Vorgehen.

6.3 Interner Meldeweg bei gewichtigen Anhaltspunkten

Schritt	Verantwortung	Vorgehen
1. Wahrnehmen und sichern	zuständige Fachkraft	Beobachtungen ernst nehmen, Kind schützen, Situation beruhigen, gegebenenfalls andere Kinder absichern. In akuten Gefahrensituationen sofort Notruf, Jugendamt oder Polizei einschalten.
2. Sachlich dokumentieren	zuständige Fachkraft	Zeitnah schriftlich festhalten: Datum, Uhrzeit, Ort, konkrete Beobachtung, wörtliche Aussagen, Beteiligte, Reaktionen und erste Maßnahmen. Beobachtung und Bewertung klar trennen.
3. Intern melden	zuständige Fachkraft → Leitung	Die Beobachtung wird unverzüglich an die Leitung oder die benannte Vertretung weitergegeben. Betrifft der Verdacht die Leitung, erfolgt die Meldung direkt an Träger bzw. Vorstand.
4. Fachlich einschätzen	Leitung / Träger / Team	Die Situation wird intern beraten. Bei gewichtigen Anhaltspunkten wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Eltern werden einbezogen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.
5. Extern handeln	Leitung / Träger	Erforderliche weitere Schritte werden veranlasst: Jugendamt, Aufsichtsbehörde oder weitere Fachstellen. Meldepflichtige Ereignisse oder Entwicklungen werden nach § 47 SGB VIII weitergegeben.

Erforderliche weitere Schritte werden veranlasst: Jugendamt, Aufsichtsbehörde oder weitere Fachstellen. Meldepflichtige Ereignisse oder Entwicklungen werden nach § 47 SGB VIII

weitergegeben. Für diese Meldungen wird das Meldeformular gemäß Anlage C verwendet. Die konkreten externen Ansprechpartner und Kontaktstellen ergeben sich aus Anlage B.

Der Meldeweg gilt im Haus und im Wald gleichermaßen. Es ist zusätzlich sicherzustellen, dass die übrige Gruppe verlässlich betreut bleibt, während ein Verdachtsfall oder eine akute Situation bearbeitet wird. Telefonische Erreichbarkeit, Sammelpunkte und klare Zuständigkeiten sind deshalb Teil des Schutzkonzepts.

6.4 Dokumentationsweg

Schritt	Verantwortung	Vorgehen
A. Erstdokumentation	beobachtende Fachkraft	Unmittelbar oder zeitnah nach dem Ereignis: Datum, Uhrzeit, Ort, Anlass, konkrete Beobachtungen, wörtliche Aussagen, sichtbare Anzeichen, Beteiligte, erste Schutzmaßnahmen.
B. Team- und Leitungsdokumentation	Leitung / beteiligte Fachkräfte	Festhalten, wann und an wen intern gemeldet wurde, welche fachliche Einschätzung erfolgte und welche Vereinbarungen getroffen wurden.
C. Gesprächsdokumentation	zuständige Fachkraft / Leitung	Gespräche mit Eltern, Fachstellen oder weiteren Beteiligten werden mit Datum, Teilnehmenden, Inhalt und Ergebnissen dokumentiert.
D. Externe Weitergabe	Leitung / Träger	Weiterleitungen an Jugendamt, Aufsichtsbehörde oder Fachstellen werden nachvollziehbar vermerkt; relevante Unterlagen werden geordnet beigelegt.
E. Aufbewahrung	Leitung / Träger	Schutzrelevante Dokumentationen werden vertraulich, zugriffsbeschränkt und getrennt von der allgemeinen Alltagsdokumentation aufbewahrt.
F. Nachverfolgung	Leitung / Team	Es wird dokumentiert, welche weiteren Schritte vereinbart wurden, wer zuständig ist und wann die Situation erneut überprüft wird.

Für jede Dokumentation gilt: Sie erfolgt sachlich, zeitnah, lesbar und unterschrieben. Eigene Vermutungen, Deutungen oder Hörensagen werden nicht als Tatsachen formuliert, sondern klar kenntlich gemacht. Das schützt Kinder, Mitarbeitende und die fachliche Qualität des Verfahrens.

Die internen Zuständigkeiten ergeben sich aus Anlage A, die externen Ansprechpartner und Kontaktstellen aus Anlage B und das Meldeformular nach § 47 SGB VIII aus Anlage C.

6.5 Sofortmaßnahmen bei akuter Gefahr

Besteht eine akute Gefährdung für ein Kind, hat der unmittelbare Schutz Vorrang vor allen weiteren Schritten. Das Kind wird aus der Situation genommen, erhält Schutz und eine verlässliche Bezugsperson. Parallel werden die Leitung und – je nach Lage – Notruf, Jugendamt oder Polizei informiert. Im Wald gilt zusätzlich: Die Gruppe wird an einem sicheren Sammelpunkt gesichert, Zuständigkeiten werden klar verteilt, und der Überblick über alle Kinder wird unverzüglich wiederhergestellt.

7. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Zum Schutz der Kinder arbeitet die Einrichtung bei Bedarf mit externen Fachstellen zusammen. Dazu gehören insbesondere das zuständige Jugendamt, die Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen, eine insoweit erfahrene Fachkraft, Erziehungs- und Beratungsstellen, Frühförderstellen sowie weitere unterstützende Hilfesysteme. Die Zusammenarbeit erfolgt fachlich begründet, datenschutzkonform und orientiert sich stets am Wohl des Kindes. Ziel ist es, Gefährdungssituationen fachlich einzuordnen, geeignete Unterstützung einzuleiten und Familien angemessen zu begleiten.

Schlussformel

Dieses Schutzkonzept lebt nicht von seiner Länge, sondern von seiner verbindlichen Anwendung im Alltag.

Es wird regelmäßig überprüft, fortgeschrieben und an die tatsächlichen Bedingungen im Haus und im Wald angepasst.

8. Anlagen und einrichtungsspezifische Ergänzungen

Dieses Schutzkonzept wird durch folgende Anlagen ergänzt:

Anlage A: Liste interner Zuständigkeiten

Anlage B: Externe Ansprechpartner und Kontaktstellen

Anlage C: Meldeformular für Träger bei besonderen Ereignissen und Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen (§ 47 SGB VIII)

Anlage A – interne Zuständigkeiten (einrichtungsspezifisch auszufüllen)

Funktion	zuständige Person	Kontakt / Erreichbarkeit
Leitung	Christiane Bayer-Fischer	09131 207186 / info@musikkindergarten- bubenreuth.de
stellvertretende Leitung	Katrin Knapp	09131 207186 / info@musikkindergarten- bubenreuth.de
Träger / Vorstand	Annika Drexler	info@musikkindergarten- bubenreuth.de
insoweit erfahrene Fachkraft	Frau Steiner	09132 8088
zuständiges Jugendamt	Erlangen Höchststadt	

Anlage B – Externe Ansprechpartner und Kontaktstellen

Stand: 24.03.2026

Diese Kontaktliste ergänzt Punkt 7 des Schutzkonzepts. Sie dient der schnellen Orientierung im Alltag und wird regelmäßig auf Aktualität geprüft.

Wichtig: In akuten Notfällen oder bei unmittelbarer Gefährdung ist unverzüglich das Jugendamt bzw. außerhalb der Dienstzeiten die Kinderschutz-Hotline zu kontaktieren. In lebensbedrohlichen Situationen gilt: 110/112.

Externe Stelle	Ansprechpartner/in	Kontaktdaten	Hinweis / Zuständigkeit
Amt für Kinder, Jugend und Familie Landkreis Erlangen-Höchstadt	allgemeine Erreichbarkeit	Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen Telefon: 09131 803-1500 E-Mail: jugendamt@erlangen-hoechstadt.de	Zentrale Anlaufstelle des Jugendamts für Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung und weitere Anliegen.
Allgemeiner Sozialdienst (ASD) für Bubenreuth	Stefanie Stark	Telefon: 09131 803-1473 E-Mail: stefanie.stark@erlangen-hoechstadt.de	Gebietsbezogene Zuständigkeit für Bubenreuth laut Landkreisseite.
Kinderschutz-Hotline außerhalb der Dienstzeiten	Bayerisches Jugendamt / Bereitschaftssystem	Telefon: 0911 231-3333	Für dringende Kinderschutzmeldungen außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamts.
Fachaufsicht Kindertagesstätten / Hort Landkreis Erlangen-Höchstadt	Stefan Kolb Brigitte Krivic Kristina Geus	Stefan Kolb: 09131 803-1538 stefan.kolb@erlangen-hoechstadt.de Brigitte Krivic: 09131 803-1456 brigitte.krivic@erlangen-hoechstadt.de Kristina Geus: 09131 803-1455 kristina.geus@erlangen-hoechstadt.de	Ansprechstelle für fachaufsichtliche Fragen rund um den Betrieb der Einrichtung. Zuständig insbesondere für Betriebserlaubnisverfahren, Neu- und Umbaumaßnahmen, Einrichtungsbegehungen, rechtlichen Vorgaben, fachliche Beratung sowie Fragen der finanziellen Förderung.
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Caritas Erlangen-Höchstadt	Simone Steiner	Anna-Herrmann-Straße 3, 91074 Herzogenaurach Telefon: 09132 8088 E-Mail: eb@caritas-erlangen.de	Insoweit erfahrene Fachkraft; Beratungsstelle für Familien
KoKi – Netzwerk frühe Kindheit Landkreis Erlangen-Höchstadt	Kirsten Jag Madeleine Lohs Franziska Baiertl	Telefon: 09131 803-2610 E-Mail: koki@erlangen-hoechstadt.de	Frühe Hilfen und anonyme Fallberatung, besonders relevant bei Familien mit Säuglingen und Kleinkindern.
Frühförderstellen / therapeutische Fachdienste	einzelfallbezogen	wird je nach Bedarf des Kindes und nach Rücksprache mit den Sorgeberechtigten ergänzt	Bewusst neutral gehalten, da je nach Fragestellung, Wohnort und Bedarf unterschiedliche Stellen zuständig sein können.

Hinweis zur Pflege der Anlage: Telefonnummern, Zuständigkeiten und Ansprechpartner können sich ändern. Änderungen sollten in dieser Anlage zeitnah nachgetragen werden

Anlage C – Meldeformular für Träger bei besonderen Ereignissen und Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen (§ 47 SGB VIII)

Formular zum Ausdruck auf Seite 18-19



Meldeformular für Träger bei besonderen Ereignissen und Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen (§ 47 SGB VIII)

Hinweis: Dieses Formular hat weder (Teil-)Schließungen noch Verkürzungen der Öffnungszeiten zum Inhalt.

<i>Einrichtungsname</i>	<i>Einrichtungsnummer KiBiG.web</i>
<i>Anschrift der Einrichtung</i>	

<i>Träger der Einrichtung</i>	<i>Meldende bzw. Meldender mit Funktion</i>
Trägervertreter:	Telefon:
	E-Mail:

<i>Datum des Ereignisses bzw. der Entwicklung</i> (unverzügliche Meldung erforderlich!)	<i>Örtlichkeit (Anschrift, Innenbereich, Außenbereich...)</i>

<i>Nähere Beschreibung des Ereignisses oder der Entwicklung</i> (Ablaufgeschehen, Verletzungen, Schäden, beteiligte Personen, ggf. Kinder-Nachname anonymisiert durch ID aus kibig.web, Zeugen)



Getroffene Maßnahmen und Handlungsweisen, zur Beendigung oder Verhinderung des Ereignisses/der Entwicklung

(Gespräche, bauliche oder organisatorische Maßnahmen ...)

Informationsweitergabe im Zuge des Ereignisses/der Entwicklung

(informierte Stellen bitte ankreuzen!)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Sorgeberechtigte | <input type="checkbox"/> Versicherung: _____ |
| <input type="checkbox"/> Jugendamt _____ | <input type="checkbox"/> Bauaufsicht |
| <input type="checkbox"/> Ärztliches/med. Personal | <input type="checkbox"/> Krisenintervention der _____ |
| <input type="checkbox"/> Polizei _____ | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Staatl. Gesundheitsamt | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Sozialpäd. Hilfen _____ | <input type="checkbox"/> _____ |

Weitere Angaben und Hinweise, die für die Meldung relevant sind

(geplante Maßnahmen etc.)

Datum der Meldung	Unterschrift Meldende bzw. Meldender

Rücksendung bitte als Scan an:
kindertagesstaetten@erlangen-hoechstadt.de

Hinweis:

Hinsichtlich der notwendigen Inhalte dieses Meldeformulars wird auf die Kurzübersicht zu Ereignissen und Entwicklungen nach § 47 SGB VIII verwiesen.